**Achtung Reitponyzüchter!**

Auch in diesem Jahr ist der Stutenpreis der IG Reitpony Hessen ausgeschrieben, diesmal mit dem Titel „2015/2018“. Alle Züchter, die ein gutes Stutfohlen gezogen oder auch gekauft haben, sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Die ersten Fohlen sind angemeldet, mit 10 € Einsatz sind Sie dabei.

  

 Siegerin des ersten Stutenpreises „Santa Fee“ Siegerin des Stutenpreises 2015 „Dynamica“

Die aktuelle Ausschreibung ist nachfolgend zu finden.

Angela Colell-Solle, IG Reitpony Hessen

**Ausschreibung**

**Stutenpreis 2015/18 der IG Reitpony Hessen**

Grundgedanke: In Anlehnung an den Zukunftspreis der IG Fjord und die „Futurity“ der Quarter Horse Association soll ein Anreiz für die Züchter geschaffen werden, die guten Stutfohlen aufzuziehen und in die Zucht zu nehmen. Langfristig soll so die Stutengrundlage der hessischen Reitponyzucht erweitert und verbessert werden.

Ablauf: Der Züchter zahlt jedes Jahr für das teilnehmende Stutfohlen ab dem Jahr der Geburt bis zu dem Jahr, in dem es dreijährig wird, einen bestimmten Betrag in einen gemeinsamen Fond für den Hessischen Stutenpreis ein. Im Jahr der Eintragung, also dreijährig, wird ein Startgeld für den Stutenpreis fällig. Die Gewinnausschüttung erfolgt jährlich bei dem zentralen Stuteneintragungstermin in Alsfeld, erstmalig 2013. Sämtliche eingezahlte Einsätze werden gestaffelt an die Besitzer bzw. Züchter der ersten sechs Stuten ausgezahlt. Berücksichtigt werden dabei ausschließlich die Stuten, die für den Stutenpreis angemeldet sind und für die alle Beiträge vollständig gezahlt wurden.

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle im Jahr 2015 geborenen Stutfohlen der Rasse Deutsches Reitpony, die beim Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e. V. registriert sind und die Voraussetzungen für das Stutbuch I (Hauptstutbuch) erfüllen.

Besondere Bestimmungen: Stuten können auch nachgemeldet werden. In diesem Fall sind die fehlenden Einsätze nachzuzahlen. Sollte eine Stute verkauft werden, so kann der neue Besitzer die Zahlungen fortführen oder der ehemalige Besitzer dies tun. Stuten, die nicht an dem zentralen Eintragungstermin in Alsfeld teilnehmen, werden bei der Gewinnausschüttung nicht berücksichtigt. Die für sie gezahlten Einsätze verfallen zugunsten der anderen Stuten. Das Gewinngeld wird an diejenige Person ausgezahlt, die auch das Nenn- und Startgeld eingezahlt hat. Dies kann der Züchter oder neue Besitzer der Stute sein. Pro Stute kann nur jeweils eine Person das Gewinngeld erhalten.

Einsatz: 10 € in jedem Jahr (also 2015, 2016, 2017 und 2018), zusätzlich 10 € Startgeld bei der Eintragung. Alle Einsätze werden auf einem eigenen Konto der IG Reitpony Hessen verwaltet.

Fristen: Angemeldet werden können die Stutfohlen, sobald sie registriert sind und einen Pass vom Hessischen Ponyverband haben. Nennungsschluss ist jeweils der 31.12. eines jeden Jahres.



Nennung: Fotokopie der Eigentumsurkunde mit Anschrift des aktuellen Besitzers (per Post oder Mail), und erstem Einsatz von 10 Euro (per Überweisung oder bar, bitte Namen des Stutfohlens angeben) an:

IG Reitpony Hessen

 Angela Colell-Solle (Tel. 0152-21899312) Breslauer Str. 27

 34289 Zierenberg

Mailadresse: angela.colell@gmx.de

Bankverbindung: IG Reitpony Hessen

IBAN DE 69520635500031808052

BIC GENO DE F1 WOH

Diese Bedingungen werden mit Abgabe der Nennung anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

IG Reitpony Hessen, im September 2015